
Anwälte Ciper & Coll. erneut erfolgreich vor dem Landgericht Münster

Veröffentlicht am: 18.03.2019, 15:36

Pressemitteilung von: **Ciper & Coll.** // Dirk Christoph Dr. Ciper LLM

Landgericht Münster

Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler:

Tod durch nicht diagnostiziertes Bronchialkarzinom, 35.000,- Euro; LG Münster, Az.: 108 O 57/15:

Chronologie:

Die zwischenzeitlich verstorbene Patientin litt Anfang 2013 an einem länger anhaltenden Husten. Es wurde ein Röntgenbild des Thorax erhoben, welches ein unklares zentrales Infiltrat im Bereich des rechten Mittelfeldes zeigte. Ein weiterer CT-Befund schloss einen tumorösen Prozess nicht sicher aus. Es folgten röntgenologische Kontrollen, eine therapeutische Maßnahme erfolgte jedoch nicht. Erst, nachdem die Beeinträchtigungen anhielten, begab sich die Patientin in eine pneumologische Fachklinik, wo mittels einer CT-Diagnostik ein Bronchialkarzinom festgestellt wurde, das bereits zu Metastasen geführt hatte. Die Patientin verstarb kurze Zeit später.

Verfahren:

Bereits vor dem Verfahren war die Gutachterkommission der zuständigen Ärztekammer mit dem Vorfall befasst und hatte im Ergebnis eine ärztliche Fehlleistung festgestellt. Dennoch war der Haftpflichtversicherer der Beklagten nicht bereit, in eine Regulierung einzutreten, so dass eine gerichtliche Inanspruchnahme erforderlich war. Nach Abschluss der Beweisaufnahme einigten sich die Parteien auf eine pauschale Regulierungssumme von 35.000,- Euro.

Anmerkungen von Ciper & Coll.:

Beim Vorliegen eines Befunderhebungsfehlers kehrt sich die Beweislast in einem Arzthaftungsprozess zu lasten der Behandlerseite um. Dementsprechend hätte der verklagte Radiologe beweisen müssen, dass der Krankheitsverlauf der verstorbenen Patientin derselbe gewesen wäre, wenn die Karzinomerkrankung frühzeitiger erkannt worden wäre. Einen entsprechenden Beweis kann er natürlich nicht erbringen, so dass der Prozess zugunsten des klagenden Ehemannes der verstorbenen Patientin entschieden wurde, stellt RA Dr. D.C.Ciper LLM, Fachanwalt für Medizinrecht heraus.

Pressekontakt

Herr Dirk Christoph Dr. Ciper LLM
Kanzleiihaber

Ciper & Coll.

ku damm 217
10719 Berlin, deutschland

Telefon: 0308532064

E-Mail: ra,ciper@t-online.de

Website:

Firmenportrait

Qualifizierte Rechtsberatung und -vertretung im Personenschadenrecht, insbesondere Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Schmerzensgeldrecht, Verkehrsunfallrecht, Medizinprodukterecht, bundesweit, sowie in Italien, Frankreich und den USA.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Presseportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Presseportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.de/haftungsausschluss>